



Bekanntmachung
am 21.02.2024

Hochschule Nordhausen • Postfach 10 07 10 • 99727 Nordhausen

An

alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der
Hochschule Nordhausen

**Der Kanzler
als Wahlleiter**

Amtssitz des Wahlleiters:
Weinberghof 4
99734 Nordhausen
Raum 14.0106

Telefon
03631 420-201

E-Mail
kanzler@hs-nordhausen.de

Wahlausschreiben Ergänzungswahl - Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

In der Zeit **vom 09.04.2024, 09:00 Uhr bis 11.04.2024, 09:00 Uhr** findet die **Online-Ergänzungswahl** für die wählbaren Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichsrats Ingenieurwissenschaften (eine ergänzende Vertreterin bzw. ein ergänzender Vertreter) statt.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Daher wird jede bzw. jeder Wahlberechtigte gebeten, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann **vom 04.03. bis 08.03.2024** (fünf allgemeine Öffnungstage der Verwaltung) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Raum 14.0106 **Einsicht in das Wählerverzeichnis** nehmen oder telefonisch vom Wahlamt Auskunft über seine Eintragung im Wählerverzeichnis erhalten.

Gegen den Inhalt einer Eintragung (falsche Eintragung) oder gegen eine **Nichteintragung in das Wählerverzeichnis** kann jeder Wahlberechtigte **bis zum 11.03.2024** bei mir **schriftlich Einspruch** einlegen.

Ab dem 04.03.2024 erfolgen Eintragungen oder Streichungen im Wählerverzeichnis nur noch von Amts wegen in Fällen offensichtlicher Unrichtigkeit oder auf rechtzeitigen Einspruch. Streichungen wegen Verlust der Hochschulmitgliedschaft sind bis zum Wahltag möglich.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge bis spätestens 22.03.2024, 15:00 Uhr, einzureichen**. Die Wahlvorschläge werden elektronisch ausgefüllt und an die E-Mail-Adresse hochschulwahlen@hs-nordhausen.de übersandt. Die Bewerberinnen bzw. Bewerber erhalten nach Eingang des Wahlvorschlags über die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse eine Mitteilung, dass ein Wahlvorschlag mit ihrer Nennung als Bewerberin bzw. Bewerber eingegangen ist. Bewerberinnen bzw. Bewerber können innerhalb von vier Tagen nach Erhalt der Mitteilung der Benennung auf dem Wahlvorschlag per E-Mail widersprechen. Bei einem Widerspruch erfolgt vom Wahlvorstand eine Streichung der Bewerberin bzw. des Bewerbers vom Wahlvorschlag.



Ich verweise hierzu auch auf § 8 der Wahlordnung, wonach jeder Wahlvorschlag von mindestens zwei Wahlberechtigten der betreffenden Mitgliedergruppe unterzeichnet sein muss. Als Bewerberin bzw. Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat. Die schriftliche Zustimmung oder Unterzeichnung erfolgt durch Angabe der eigenen E-Mail-Adresse im Wahlvorschlag oder ist gesondert mit den Wahlvorschlägen einzureichen (§ 8 Abs. 6 Wahlordnung).

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Ich fordere die Mitgliedergruppe auf, Wahlvorschläge so aufzustellen, dass Menschen aller Geschlechter ihrem Anteil in der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer entsprechend in den Organen der Hochschule vertreten sein können.

Die **zugelassenen Wahlvorschläge werden am 26.03.2024** per E-Mail den Wahlberechtigten und hochschulöffentlich im Fachbereich Ingenieurwissenschaften **bekannt gegeben**.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 19 der Wahlordnung von der Briefwahl Gebrauch machen, indem er spätestens bis zum 02.04.2024 die Briefwahl schriftlich oder elektronisch an die E-Mail-Adresse hochschulwahlen@hs-nordhausen.de beantragt.

Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen kann der Antrag bis spätestens zum 08.04.2024 erfolgen.

Auf die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer entfallen (Amtszeit 01.05.2024 bis 30.09.2025)

- 1 ergänzender Sitz im Fachbereichsrat Ingenieurwissenschaften

Grundlage für die Wahl ist die Wahlordnung der Hochschule Nordhausen vom 10.09.2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr.14/2020, Seite 2).

Abschließend verweise ich auf die in § 2 der Wahlordnung wiedergegebenen Wahlgrundsätze.

Nordhausen, 21.02.2024



Jan Funke